

AGB'S TIERFOTOSHOOTING

1. ZAHLUNG UND GUTSCHEINE

Mit der Buchung und der damit zusammenhängenden Reservierung des Shootingtermins wird eine **Anzahlung in Höhe von 25%** des gebuchten Paketes fällig. **Zahlbar innerhalb von 10 Tagen, jedoch spätestens bis 7 Tage vor dem vereinbarten Shooting** nach Erhalt dieses Vertrages per Überweisung oder bei einer persönlichen Übergabe in bar. Wird die Anzahlung bis dahin nicht beglichen, gilt das Shooting als abgesagt. Dies gilt nicht bei Zahlung per Gutschein.

Der restliche Rechnungsbetrag (inkl. eventuell dazugebuchter Optionen) ist spätestens bis 10 Tage nach dem Shootingtermin fällig. Die Online-Galerie mit den Bildern zur Vorschau sowie alle weiteren gebuchten Leistungen werden dem Auftraggeber erst nach Zahlungseingang zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber hat erst nach Zahlungseingang Anspruch auf die gebuchten Leistungen.

Gutscheine sind, falls nicht anders angegeben, 1 Jahr nach Bezahlung gültig und vom Umtausch/Rückgabe ausgeschlossen. Bis zur vollständigen Bezahlung eines Gutscheines kann dieser noch nicht eingelöst werden. Jeder Gutschein besitzt eine einmalig vergebene Gutscheinnummer, die dem Käufer zuzuordnen ist. Eine Vervielfältigung ist daher nutzlos. Der Gutschein ist am Shootingtag mitzubringen und gilt nach Beendigung des Shootings als eingelöst und entwertet.

Werden zubuchbare Optionen während oder nach dem Shooting gewählt, sind diese zahlbar innerhalb 10 Tage nach Bestellung. Jegliche Bestellungen werden erst nach Zahlungseingang bearbeitet.

2. BILDRECHTE UND VERÖFFENTLICHUNGEN

Die Rechte an den Fotos liegen immer bei Magische Fotografie.

Gemäß BGB § 90 a („Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch die besonderen Gesetze geschützt. Auf sie sind die für die Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.“), gibt es prinzipiell kein Recht am Bild der eigenen „Sache“. Somit darf die Fotografin die Fotos im Rahmen der Eigenwerbung ihrer Webseite, Social Media Seiten und Eigenwerbung sowie ggf. in Fachmagazinen, Blogs, Ausstellungen, Wettbewerben ö.Ä. veröffentlichen sowie zur gewerblichen Verwertung nutzen. Hiervon ausgenommen ist die Veröffentlichung in pornografischen oder ähnlichen unseriösen Medien. Im Falle von Veröffentlichungen kann der Auftraggeber keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster), geltend machen.

Ausnahme sind Fotos, auf denen der Auftragnehmer sowie ggf. weitere Personen abgebildet sind. Die Fotografin behält sich vor, auch diese Fotos im Rahmen der Eigenwerbung ihrer Webseite, Social Media Seiten und Eigenwerbung sowie ggf. in Fachmagazinen, Blogs, Ausstellungen, Wettbewerben ö.Ä. zu veröffentlichen sowie gewerblich zu nutzen. Hiervon ausgenommen ist die Veröffentlichung in pornografischen oder ähnlichen unseriösen Medien. **Hierzu erteilt der Auftraggeber mit Vertragsunterzeichnung sein ausdrückliches Einverständnis.** Sollte der Auftraggeber sein Einverständnis hierfür ausdrücklich nicht erteilen, ist dies der Fotografin spätestens mit der Auslieferung der fertigen Bilder mitzuteilen. Ich respektiere ich natürlich diesen Wunsch, gebe aber zu bedenken, dass ein Portfolio für die Arbeit als Fotografin essenziell ist. In diesem Fall liegen die Rechte an den Bildern weiterhin bei Magische Fotografie, die Bilder werden dann aber nicht für die Werbung und/oder gewerblich genutzt (auch nicht durch Dritte). Sollen nur einzelne bestimmte Bilder nicht veröffentlicht werden dürfen, kann hierzu eine individuelle Vereinbarung getroffen werden.

Soweit weitere Personen an dem gebuchten Shooting des Auftraggebers teilnehmen, wird mit diesen Personen ein gesonderter Vertrag geschlossen. Dem Auftraggeber wird dieser Vertrag im Voraus per E-Mail bereitgestellt. Spätestens zum Shootingbeginn muss dieser Vertrag von jeder einzelnen teilnehmenden Personen unterschrieben mitgebracht werden.

Die erstellten Fotoaufnahmen dürfen vom Auftraggeber und den teilnehmenden Personen ausschließlich für den privaten Gebrauch genutzt werden. Ist eine Nutzung der Bilder zu gewerblichen oder kommerziellen Zwecken gewünscht, ist hierzu eine Abstimmung und individuelle Vereinbarung mit gesonderten Konditionen zu treffen. Die Weitergabe an Dritte sowie die Einsendung der Fotos durch den Auftraggeber bei Fotowettbewerben bedarf der schriftlichen Zustimmung der Fotografin.

Die Veröffentlichung von Fotos im Internet zu privaten Zwecken, z.B. auf sozialen Netzwerken, ist mit eingeschlossen. Hierfür werden dem Auftraggeber extra Bilddateien mit dezentem Logo zur Verfügung gestellt, die hierfür zu verwenden sind. Eine Nennung des Urhebers— (Magische Fotografie by Mandy Tobien) sowie eine Verlinkung / Markierung / Tagging zu der Webseite (www.magischefotografie.de) oder den Social Media Profilen auf Instagram (@magischefotografie / www.instagram.com/magischefotografie) oder Facebook (@magischefotografie / www.facebook.com/magischefotografie) ist dabei notwendig.

Veränderungen/Bearbeitungen der Aufnahmen, der Bildschnitt oder das Entfernen des Fotografenlogos sind nicht gestattet.

3. HAFTUNG

Die Haftung der Fotografin ist -soweit gesetzlich zulässig- ausgeschlossen. Für Schäden, die im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit diesem Vertrag oder dessen Ausführung stehen, haftet die Fotografin für eigenes oder für Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder ihres Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf ihrer fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Fotografin beruhen.

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Die Fotografin übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die während des Fotoshootings durch die teilnehmenden Personen oder Tiere entstehen. Der Auftraggeber haftet während des Fotoshootings für jegliche Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch ihn selbst, die weiteren Personen und insbesondere durch die gehaltenen oder geführten Tiere verursacht werden. Es gelten §§ 833, 834 BGB.

Die Fotografin haftet nicht für eine verzögerte oder gar nicht erfolgende Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag in Folge von Gründen, Ereignissen oder anderen Angelegenheiten, die außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs liegen (höhere Gewalt). Dies gilt auch für den Fall, dass das Shooting abgebrochen werden muss.

Die Teilnahme am Fotoshooting erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird keine Haftung für Unfälle übernommen. Dem Auftraggeber wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie für sein(e) Tier(e) eine Tierhaftpflichtversicherung abzuschließen.

4. VERSCHIEBUNGEN UND STORNIERUNG

Termine, die telefonisch oder schriftlich (per E-Mail oder ähnl.) vereinbart wurden, gelten als verbindlich und werden für den Auftraggeber reserviert.

4.1. VERSCHIEBUNGEN

Der vereinbarte Shootingtermin kann bis zu 24 Stunden vor dem Termin kostenfrei vom Auftraggeber unter folgenden Bedingungen verschoben werden:

Der neue Termin muss innerhalb von 3 Monaten nach dem ursprünglich vereinbarten Termin stattfinden. Eine Terminverschiebung ist nur 3x möglich. Wenn der neu vereinbarte Shootingtermin nicht innerhalb dieser 3 Monate durchgeführt wurde oder wenn der Termin ein viertes Mal verschoben werden soll, so gilt die Verschiebung als Stornierung und die gezahlte Anzahlung wird einbehalten.

Bei Verschiebungen von weniger als 24 Stunden vor dem Shootingtermin durch den Auftraggeber wird eine extra Gebühr von 30€ für den entstandenen Aufwand/Verlust berechnet, zahlbar innerhalb von 10 Tagen per Überweisung nach Erhalt der Zahlungsaufforderung. Wird diese Gebühr innerhalb des angegebenen Zeitraumes nicht bezahlt, so gilt die Verschiebung als Stornierung und die gezahlte Anzahlung wird einbehalten. Wurde das Shooting mit einem Gutschein bezahlt, so verliert dieser Gutschein (mit seiner einmalig vergebenen Gutscheinnummer) seine Gültigkeit. Auf Anfrage des Auftraggebers kann ein neuer Gutschein in Höhe von 75% des ursprünglich bezahlten Wertes ausgestellt werden.

Ausnahme: Sollten kurz vor dem vereinbarten Shootingtermin schlechte Wetterverhältnisse (Gewitter, Hagel, Regen) absehbar sein, kann ein Outdoor-Shooting nach Absprache auch kurzfristig kostenlos verschoben werden. Es können aber auch bei Regen tolle und einzigartige Aufnahmen entstehen! Ein bewölkter Himmel oder Schnee gilt nicht als schlechtes Wetterverhältnis.

Muss der Termin durch die Fotografin verschoben werden, kann selbstverständlich kostenlos ein neuer Termin vereinbart werden. Dieser muss innerhalb von 5 Monaten nach dem ursprünglich vereinbarten Termin stattfinden. Eine Terminverschiebung durch die Auftraggeberin gilt nicht als Grund für eine kostenlose Stornierung des Shootings.

4.2. VERSPÄTUNGEN

Kann der Auftraggeber erst verspätet zum vereinbarten Termin erscheinen, muss er die Fotografin rechtzeitig (**vor** Beginn der ursprünglich vereinbarten Zeit) informieren. Die gebuchte Shootingzeit gilt ab der vereinbarten Uhrzeit. Erscheint der Auftraggeber verspätet, wird diese Zeit von der gebuchten Shootingzeit abgezogen. Es wird daher empfohlen, bei der Anreise einen zeitlichen Puffer einzuplanen (z.B. für Stau). Erfolgt keine Information bis 15 Minuten nach der ursprünglich vereinbarten Zeit gilt der Auftraggeber als „nicht erschienen“ und die Fotografin wird nicht länger auf den Auftraggeber warten.

4.3. NICHTERSCHEINEN

Bei Nichterscheinen (ohne jegliche Information des Auftraggebers bis zum vereinbarten Shootingtermin) gelten die Leistungen der Fotografin als erbracht und die im Voraus bezahlte Anzahlung wird einbehalten.

Wurde das Shooting mit einem Gutschein bezahlt, so ist dieser Gutschein (mit seiner einmalig vergebenen Gutscheinnummer) ebenfalls bei Nichterscheinen entwertet. Auf Anfrage des Auftraggebers kann ein neuer Gutschein in Höhe von 75% des ursprünglich bezahlten Wertes ausgestellt werden.

4.4. STORNIERUNG

Bei Stornierung des Fotoshootings wird die gezahlte Anzahlung einbehalten. Grund hierfür ist der extra für den Auftraggeber reservierte Termin, wodurch die Fotografin andere Kunden verloren hat, da sie diesen den Termin nicht anbieten konnte.

Die gezahlte Anzahlung wird ebenfalls einbehalten, wenn der Termin durch die Fotografin verschoben werden musste und der Auftraggeber danach stornieren möchte.

4.5. ABRUCH DES FOTOSHOOTINGS

Sollte das Fotoshooting von Seiten des Auftraggebers abgebrochen werden müssen, gelten die vereinbarten Leistungen pauschal trotzdem als erbracht, eine volle Erstattung des Rechnungsbetrages ist nicht möglich. Je nach Grund des Abbruchs kann selbstverständlich individuell über eine Teilerstattung und/oder Vereinbarung eines neuen Termins verhandelt werden.

5. UMGANG MIT TIEREN WÄHREND DES SHOOTINGS

Das Tier sollte grundlegende Kommandos beherrschen und auf seinen Besitzer hören. Es sollte bestenfalls ableinbar sein. Ausnahme sind natürlich Tierbabys und junge Tiere. Das Tier muss vom Besitzer stets unter Kontrolle zu halten sein und darf der Fotografin sowie anderen Personen und Tieren gegenüber kein aggressives Verhalten zeigen.

Die Fotografin übernimmt keine Gewähr dafür, dass alle vom Auftraggeber gewünschten oder im Vorfeld besprochenen Motive während des gebuchten Termins auch tatsächlich fotografiert werden können. Jedes Tier ist anders, reagiert anders auf Reize, gibt sich in einem Shooting teilweise anders, als Herrchen/Frauchen es kennen, ist schneller abgelenkt, etc...

Der Auftraggeber ist für den gesundheitlichen Zustand seines Tieres beim Shooting verantwortlich. Voraussetzung für ein Shooting ist ein gesundes Tier. Sollten bei einem Shooting oder kurz danach gesundheitliche Probleme beim Tier oder Tierhalter auftreten, übernimmt die Fotografin hierfür keine Verantwortung.

Während des Fotoshootings werden die Tiere niemals zu etwas gezwungen. Die Fotografin bespricht mit dem Auftraggeber vor jedem geplanten Motiv, ob der gewählte Ort ein Problem für das Tier darstellen könnte. Die Fotografin schlägt gewisse Motive vor oder versucht sie wunschgemäß umzusetzen. Der Auftraggeber ist zu jeder Zeit verantwortlich für den gesundheitlichen Zustand seines Tieres. Sollte er während des Fotografierens erkennen, dass es seinem Tier nicht gut geht oder es sich nicht wohl fühlt, steht der Auftraggeber in der Verantwortung die Fotografin darüber zu informieren und das aktuell fotografierte Motiv abbrechen und dem Tier eine Pause einzuräumen.

Muss das Fotoshooting aufgrund des Befindens des Tieres ganz abgebrochen werden, gilt die im vorangegangenen Absatz 5.5 „Abbruch des Fotoshootings“ Regelung.

6. RÜCKGABE UND REKLAMATION NACH DEM SHOOTING

Alle digitalen Dateien sind vom Umtausch und/oder der Rückgabe ausgeschlossen, da jedes Foto individuell für den Auftraggeber angefertigt wird. Hat der Auftraggeber der Fotografin keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Bilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Ein Nichtgefallen der Bilder ist ebenfalls kein Reklamations- oder Rückgabegrund. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Bildbearbeitung Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Fotografin behält den Vergütungs-Anspruch für bereits begonnene Arbeiten.

Die Print-Aufträge (Foto-Abzüge, Wandbilder etc.) werden an eine Druckerei weitergegeben. Die Fotografin übernimmt keine Garantie für die Lieferzeiten. Diese liegen in der Regel bei ca. 5 Werktagen. Bei einer hohen Anzahl von Print-Aufträgen (z.B. bei Sammelshootings) kann es durchaus auch etwas länger dauern. Ein Rücktritt vom Auftrag ist daher ausgeschlossen. Reklamationen bzgl. evtl. Druckmängel sind unverzüglich innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Ware per E-Mail an info@magischefotografie.de zu melden.

Die Fotografin haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials. Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation hierdurch nicht berechtigt. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Farbdifferenzen bei Nachbestellungen gelten nicht als erheblicher Mangel.

7. SICHERUNG DER BILDDATEN

Die Daten (Bilddateien) werden für mindestens 2 Jahre auf Festplatten gespeichert und zusätzlich auf einer zweiten Festplatte als Sicherungskopie gespeichert. Nach 2 Jahren geht die Verantwortung an den Auftraggeber über. Dieses System ist gem. dem aktuellen Stand sicher. Jedoch übernimmt die Fotografin keine Garantie für den Verlust der Daten aufgrund höherer Gewalt (Blitzschlag, Brand, Wasserschaden, etc.) oder Diebstahl.

8. DATENSCHUTZ

Die Fotografin verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen und mitgeteilten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln.

Nach vollständiger Vertragsabwicklung werden alle personenbezogenen Daten zunächst unter Berücksichtigung steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert und dann nach Fristablauf gelöscht, sofern der Auftraggeber der weitergehenden Verarbeitung und Nutzung nicht zugestimmt hat.

Weitere Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO sind in den „Datenschutzhinweisen für Kunden“ abgebildet.

9. VERTRAGSSTRAFE

Bei unberechtigter Nutzung, Bearbeitung, Umgestaltung oder Unterlizenzierung, die einen Verstoß gegen diesen Vertrag darstellen, ist die Fotografin berechtigt, vom Auftraggeber je Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe der fünffachen vereinbarten oder, mangels Vereinbarung, der fünffachen angemessenen Vergütung zu fordern, mindestens jedoch 500 €. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs bleibt hiervon unberührt.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Ausfertigung dieses Vertrages liegt allen Vertragspartnern gleichlautend vor.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Klauseln durch rechtswirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen. Das gleiche gilt, falls der Vertrag eine ergänzungsbedürftige Lücke enthalten sollte.

Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

Es gilt deutsches Recht.

Soweit die Parteien Vollkaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, ist für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten das Amtsgericht bzw. Landgericht ausschließlich zuständig, an dem die Fotografin ihren allgemeinen Gerichtsstand hat. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.